

Laibacher Zeitung.

N^o. 10.

Freitag am 14. Jänner

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Das k. k. Unterrichtsministerium hat den Finanzrath der k. k. Finanz-Landesdirection, Alois Dessary, zum Prüfungscommissär bei der staatsrechtlich-administrativen Abtheilung der Wiener Staatsprüfungscommission ernannt.

Nichtämtlicher Theil.

Der Raubunfug in Ungarn.

Das in neuerer Zeit in Ungarn in größerem Maßstabe vorgekommene Räuberwesen hat die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft beschäftigt und mitunter auch zu unrichtiger Beurtheilung der tatsächlichen Verhältnisse dieses Landes Anlaß geboten.

Raubunfug war in Ungarn überhaupt und zu keiner Zeit eine ungewohnte Erscheinung, der aber stets dann besonders überhand nahm, wenn beendigte Kriege und in Folge dessen massenhafte Entlastungen eine Menge beschäftigungsloser, und den regelmäßigen Erwerbquellen entfremdeter Individuen über die Flächen des seit Jahrhunderten an geregelte Polizeipflege nur wenig gewohnten Landes verstreuten.

Daß die letzte Insurrection ganz besonders geeignet war, derartige Erscheinungen in bedauerlich größerem Umfange als vordem, im Gefolge zu haben, liegt klar auf der Hand. Der Ursprung und Charakter des aufständischen Kampfes, die grausamen und wilden Excesse, die Plünderungen, Brandlegungen und Gewaltthaten, welche den Kriegsgebrauch der revolutionären Armee bildeten, mußten einen besonders entsetzlichen Einfluß auf die bei solchen Gräueltaten Beteiligten ausüben; die alsdann mit einem Schlage erfolgte Zerspaltung dieser mit dem Waffenhandwerke vertraut gewordenen Haufen, in deren Reihen Zuchtlosigkeit und Empörung gegen das Princip der gesetzlichen Autorität absichtlich genährt worden war, endlich die durch die unvermeidlichen Verheerungen und Wechselfälle des Krieges in zahlreiche Privatexistenzen gebrachte Zerrüttung: alle diese und noch viele andere Umstände konnten nur das Ergebnis liefern, das Räuberwesen im Lande zu steigern. Auch scheint selbst die Uebergangsepoche von der früheren durchaus mangelhaften Sicherheitspflege zur jetzigen Ordnung der Dinge nicht ohne Einfluß auf die neuesten wahrgenommenen, in Rede stehenden Erscheinungen geblieben zu sein. Es ist bekannt, daß sowohl in den größeren Städten als auf dem Flachlande Ungarns zahlreiche Individuen auf sehr zweideutige und oft entschieden sicherheitsgefährliche Weise ihr Dasein fristeten. Jetzt von dem hereinragenden Arme des Gesetzes bedroht, trachten sie demselben zu entfliehen, und verbergen sich in Wildnissen und Pustten, wo sie mit der Gesellschaft den offenen Kampf aufnehmen.

Man würde aber höchlich irren, wenn man diesem Treiben einen tieferen politischen Charakter beimessen wollte. Wir zweifeln zwar nicht im Mindesten daran, daß diese Raubgesellen, welche einen kleinen Krieg gegen die Habseligkeiten der Reisenden und die Viehheerden der Landleute führen, auch Feinde der gesetzlichen Ordnung überhaupt sind. Wir zweifeln nicht im Mindesten, daß die Umsturzpartei auf die Sympathien dieser Wegelagerer mit größerer Zuversicht rechnen kann, als die gesetzmäßige Regierung, welche sie verfolgt und vernichtet. Weiter aber scheint die

politische Bedeutung derselben nicht zu reichen. Sie sind nicht die Plänkler und Vorkämpfer einer aufbrechenden Revolution, sondern die versprengten elenden Ueberreste einer überwundenen. Auch ist in dem Vorgange der Straßenräuber kein politisches System, sondern nur der constante Wunsch, nach anderer Leute Eigenthum zu erkennen. Sie rauben ganze Reihen der von Märkten zurückkehrenden Bauersleute aus, ohne sie um ihre politische Richtung zu befragen. Sie forschen nur nach Geld, Geldeswerth, nach Pferden, Waffen, Wein, aber nicht nach politischer Gesinnung, und heobachten dabei eine anerkenntnswerthe Unparteilichkeit. Wohlhabende Bauern werden eben so schonungslos ausgeplündert als reiche Grundherren; ja selbst solche Personen, welche ihnen zuweilen einen Zufluchtsort darbieten und meistens wohl aus Furcht vor ihrer Nachsicht ihr Treiben begünstigten, wurden von ihnen nicht nur nicht verschont, sondern auf das Rücksichtsloseste mißhandelt.

Es ist natürlich, daß jene Uebelthäter sich vor den Augen der erschreckten und leichtgläubigen Menge, so weit es angeht, in einen romantischen Schein zu hüllen suchen; denn selbst der am tiefsten gesunkene Verbrecher liebt es, seinem Treiben, wo möglich, ein höheres Motiv als gemeinen Eigennuz zum Grunde zu legen. Es ist auch begreiflich, daß dieses Vorschützen politischer Beweggründe bei einigen Uebelgesinnten, die noch nicht selbst ausgeraubt oder mißhandelt wurden, eine Art Mitgefühl mit diesen sicherheitsgefährlichen Individuen erregen mag.

Indessen kann sich dadurch nur Derjenige täuschen lassen, welcher sich täuschen lassen will oder die Verhältnisse nicht kennt.

Unter solchen Umständen kann man es nur als eine Hinweisung auf die Vergangenheit der meisten der in letzter Zeit abgeurtheilten Individuen betrachten, wenn etliche derselben in den kriegsgerichtlich gefällten Urtheilen als sogenannte Guerilla's bezeichnet wurden. Die strenge und gewissenhafte Unparteilichkeit dieser Gerichte mußte sie bestimmen, bei Darstellung des Thatbestandes auch des hochverrätherischen Charakters zu gedenken, den Diebe und Räuber, die der Gerechtigkeit ohnedieß nicht mehr enttrinnen konnten, mit Vorliebe zur Schau zu stellen suchten. Wir haben in den Annalen der Criminaljustiz schon allerhand edle Räuber gesehen, Rächer der Menschheit, Rächer des Gesetzes, politische, sogar religiöse Schwärmer. Aber alle raubten, ohne sich streng an ihren angeblichen höheren Beruf zu binden, und der romantische Nimbus ist noch für jeden ihrer Bewunderer zerfloßen, der das Unglück hatte, ihre nähere Bekannschaft zu machen.

Uebrigens ist die Regierung ihrer Pflicht vollkommen bewußt, so außerordentliche und gefährvolle Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung um keinen Preis zu dulden, und sie wird daher nicht unterlassen, mit verdoppelter Energie jenen heillosen Uebelthätern zu begegnen und solche Schandthaten wirksam zu verhindern.

O e s t e r r e i c h.

Triest, 12. Jänner. Wir lesen im „Corriere italiano“: „Die gestrige „Presse“ brachte aus dem C. B. die Nachricht, daß Sr. Excellenz Freiherr von Bruck wieder das Portefeuille des Handels übernehmen werde, nachdem er das ihm angebotene der

Finanzen zurückgewiesen. Die Uebernahme des Handelsministeriums von Seite Sr. E. solle nach dessen Rückkehr aus Berlin erfolgen.

Aus **Venedig**, 10. Jänner, schreibt man der „Tr. Z.“: Eine der besuchtesten Lehranstalten dieser Seestadt ist zweifelsohne die im vorigen Schuljahre gegründete Oberrealschule, mit der die früher bestandenen technischen Schulen verschmolzen wurden. Nun arbeitet man fleißig daran, dieser aufblühenden Lehranstalt die möglichst vielseitige Heranbildung zum Handelsstande, so wie auch gründliche Vorbereitung für die mathematische Facultät bezweckt, einen zweijährigen nautischen Lehrcurs beizufügen, welcher durch die hiesige Statthalterei vom Marine-Obercommando zu Triest abhängen wird. Unsere jungen Leute, die sich dem technischen Fache widmen wollen, ziehen es vor, den 6jährigen Lehrcurs an der Realschule durchzumachen, als das Gymnasium zu absolviren, um dann in die mathematische Facultät irgend einer Universität aufgenommen zu werden. Abgesehen von dem zwei Jahre betragenden Zeitersparnisse ist an unserer Realschule die Vorbildung zum Ingenieursfache eine viel zweckmäßiger, als am Gymnasium. Während man hier dem Studium der toten Sprachen die meiste Zeit widmet, und das für die Techniker so wichtige Zeichnen gänzlich vernachlässigt, wird letzteres dort mit allem Ernst durch ausgezeichnete Lehrer, die auch als Künstler einen Ruf sich erworben, und als Hauptsach betrieben. Geometrie und Mathematik werden in ihren Anfangsgründen den Studierenden auf so klare und entsprechende Weise eingeprägt, daß dieselben Gegenstände an den Universitäten ihnen später als eine Wiederholung vorkommen. Auch das Studium der modernen Sprachen wird nicht außer Acht gelassen; mehr als die übrigen wird jenes der deutschen Sprache gepflegt, und es ist wahrhaftig erfreulich, zu sehen, mit welcher Vorliebe sich die jungen Italiener derselben zuwenden. Obwohl diese Lehranstalt erst im zweiten Jahre besteht, so zählt sie doch bereits über 400 Schüler.

Wien, 11. Jänner. Der zum Landespräsidenten im Herzogthume Salzburg ernannte Herr Fürst Carl von Lobkowitz übernimmt nächster Tage die Leitung seines Postens.

— Der „Frankfurter Postz.“ wird aus **Wien** geschrieben: Die Unterhandlungen des Hrn. v. Bruck mit dem Hrn. v. Pommer-Esche schreiten vorwärts. Man spricht viel von der erfreulichen Uebereinstimmung in vielen der wesentlichsten Punkte, und man darf jedenfalls von den Stipulationen, welche die Folge dieser Unterhandlungen sein werden, mehr erwarten, „als daß sie den alten Gegensatz auf zwölf Jahre vertragen werden.“ Die Zollconferenzen werden aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende dieses Monats in wesentlich derselben Gestalt, wie früher, wieder zusammentreten, um durch die einzelnen Bevollmächtigten für die deutschen Staaten den neuen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem alten Zollverein zu realisiren.

— Dem Vernehmen nach hat die k. französische Regierung neuerlich den Wunsch geäußert, daß mehrere französl. Einfuhrartikel, welche nach dem neuen Zolltarife einem hohen Zolle unterworfen sind, in dieser Beziehung einige Erleichterungen erlangen. Es dürften aus Anlaß dessen Unterhandlungen bevorstehend sein.

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiermit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr 1852 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849 und 1850 am 15. Jänner 1853 im Rathssaale der ersten österreichischen Sparcasse, von 8 Uhr Vormittags angefangen, öffentlich vorgenommen werden wird, wozu die P. T. Interessenten des Institutes hiemit eingeladen werden.

Der zu dieser Verlosung ausgemittelte Betrag besteht in 40.410 fl. 34 kr. CM.

Wien, den 10. Jänner 1853.

Wien, 11. Jänner. Der k. k. Bundestags-Präsidentialgesandte, Herr Baron Profesch-Osten, wird sich nächster Tage nach Frankfurt auf seinen Posten begeben.

Der zum Bundespräsidential-Gesandten ernannte k. k. FML. Freiherr v. Profesch-Osten steht derzeit im 57. Lebensjahre. Er ist der Sohn eines steiermärk'schen Gutsbesizers, wurde in Graz geboren, wo er auch seine Studien zurücklegte. Vor seinem Eintritt in die k. k. Armee, der im Jahre 1813 als Fähnrich erfolgte, hatte Herr v. Profesch, von feurigem Dichtereifer beseelt, mehrere Heldengedichte und Trauerspiele, darunter ein Heldengedicht: „die Makabäer,“ verfaßt, die sich einer beifälligen Aufnahme erfreuten. Gedruckt wurde aus dieser Epoche nur ein sehr gelungenes Gedicht auf Körner's Tod im Grazer „Aufmerksamem.“ Die Kriege gegen Napoleon machte Hr. v. Profesch bis zum Schlusse mit, und bewies schon als Jüngling sehr viel Muth, Umsicht und Thatkraft, so daß die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf ihn gelenkt wurde. Er wurde von dem damaligen Gouverneur von Mainz, Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Carl, zu besonderen Diensten verwendet. Von der Professur an der Cadettenschule zu Olmütz, die ihm nach dem Frieden übertragen wurde, kam Hr. v. Profesch in die Adjutantur des Fürsten Schwarzenberg, wo er auch bis zu dessen Tode blieb. Mittlerweile verfaßte er viele wissenschaftliche Werke, die so schätzenswerthe Mittheilungen enthielten, daß Exemplare in dem Kriegsarchiv niedergelegt wurden. Im Jahre 1823 war Herr v. Profesch Hauptmann und unternahm als solcher seine erste wissenschaftliche Reise nach Griechenland. Im September 1826 ging er nach Aegypten und Nubien, und kam im März 1827 nach Cairo zurück. Dort traf ihn seine Ernennung zum Chef des Generalstabes der k. k. Escadre, welche Dienste er bis zum Jahre 1830 versah, mittlerweile aber eine wissenschaftliche Reise nach dem heiligen Lande antrat und mehrere diplomatische Verhandlungen, darunter jene wegen Freizügigkeit der Christen, anknüpfte. Im Jahre 1830 kehrte Herr v. Profesch nach siebenjähriger Abwesenheit nach Wien zurück und wurde zum Residenten in Griechenland bestimmt. Ueber seine Reisen, sowie über deren Erfolge schrieb Hr. v. Profesch viele wissenschaftliche Werke, die in Kurzem zu europäischem Rufe gelangten, und in mehrere Sprachen übersetzt wurden. Besonders tiefe Studien bekundete sein im Jahre 1834 gegen Lamartine gerichtetes offenes Schreiben, welches sich gegen die Neuerungsbestrebungen des Sultans in entschiedener Weise aussprach. Im Jahre 1831 wurde Hr. v. Profesch zur Führung der diplomatischen Correspondenz nach Bologna, und im Jahre 1832 zur Legation nach Rom gesendet. Aus dieser Epoche datiren sich seine Werke über Italien. Im Jahre 1833 ging er in diplomatischer Sendung nach Alexandria, wo er an den Friedensvermittlungen mit dem Sultan Theil nahm, kurz darauf aber nach Münchengrätz berufen wurde, wo die Monarchen-Conferenz Statt fand. Am 29. Juli 1834 erhielt er seine Ernennung zum bevollmächtigten Minister in Griechenland, und kurz darauf die Beförderung zum Obersten. Lange Zeit blieb er auf diesem Posten, wo er sich mit bedeutenden, wissenschaftlich literarischen Arbeiten beschäftigte und seiner Vorliebe für das Griechenthum nachhängen konnte. Mittlerweile zur Charge eines k. k. Feldmarschalllieutenants vorgerückt, erhielt er nach dem Jahre 1848 den Posten eines k. k. Gesand-

ten zu Berlin. Früher schon correspondirendes Mitglied der k. k. Academie der Wissenschaften, wurde Hr. v. Profesch im vorigen Jahre durch Se. Majestät den Kaiser zum wirklichen Mitgliede ernannt. Der Bundespräsidential-Gesandte Feldmarschalllieutenant Anton Freiherr v. Profesch-Osten besitzt zehn Ordensauszeichnungen.

— Se. k. k. apostol. Majestät haben, wie die „G. di Venezia“ meldet, die von dem Bildhauer Pietro Zandomeneghi in Kupfer gestochene Abbildung, des Titianischen Monuments, an dessen Vollendung dieser Künstler selbst gearbeitet hatte, anzunehmen, und Herrn Zandomeneghi eine goldene Medaille übergeben zu lassen geruht.

— Die Kaufsanträge in österreichischen Staatspapieren aus Preußen dauern auf hiesigem Platze fort, und haben sich seit beiläufig acht Tagen bedeutend vermehrt. Noch vor Kurzem war der Verkehr mit österreichischen Staatspapieren in Preußen sehr unbedeutend.

— Die Kunstwerke solcher Künstler aus Oesterreich, welche sich in Rom aufhalten, um dort Studien zu machen, dürfen bei ihrem Eingange in Oesterreich in Folge eines Finanz-Ministerialerlasses zollfrei behandelt werden.

— In einer am 7. d. abgehaltenen Ausschußsitzung des Pesther Lloyd wurde beschlossen, aus Mitgliedern der Gesellschaft ein Comité zu bilden, und dasselbe noch durch anderweitige industrielle Capacitäten zu verstärken, dem es obliegen soll, ein detaillirtes Project über die Art und Weise zu entwerfen, in welcher die periodischen Pesther Industrieausstellungen, die sich früher als so ersprießlich erwiesen, unter hinreichender Theilnahme wieder eingeführt werden könnten. Den Erzeugnissen des Bodens und den Ackergeräthen soll dabei vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet werden.

— Zwischen der Direction der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Regierung der Walachei sind Verhandlungen eröffnet, welche eine Schiffbarmachung des Flusses Argisch, die leicht bewerkstelliget werden kann, betreffen. Dieser Fluß mündet bei Kronizza in die Donau.

Venedig, 8. Jänner. Am 5. d. wurde im großen Saale des venetianischen Appellationshofes das Bild Sr. k. k. apostolischen Majestät in feierlicher Weise enthüllt. Der Präsident dieses Tribunals, Baron Vincenz Schrott, hielt eine, der erhabenen Bedeutung des Moments angemessene, würdevolle Ansprache, in welcher er hervorhob, wie der Monarch, dessen Bild hier enthüllt wurde, binnen wenigen Regierungsjahren so viel für die Größe und Macht Seines Staates zu thun vermochte, wie der Appellationshof sich nicht immer so ruhiger Zeiten, als die jetzigen es sind, erfreuen konnte, wie der Richter unter was immer für politischen und sonstigen Wechselverhältnissen sein Augenmerk nur auf die seinem Kaiser geschworne Treue und auf gehörige Justizpflege richten dürfe; die moralische Einigung der verschiedenen Völker Oesterreichs sei durch den Willen und die Handlungen des Souverains zur politischen Wahrheit, zum unvergänglichen Ruhme für Oesterreich geworden.

„Diese Union — sagte der Redner — trägt in wunderbarer Weise zur Erhaltung des europäischen Gleichgewichts bei; durch sie ist die Thätigkeit des Staates nach Innen freier und fruchtbarer an materieller Wohlfahrt geworden, an einer Wohlfahrt, die anerkannt den Sieg davon getragen hat über die unfruchtbaren Principien der Doctrinäre, so wie überschwengliche Neuerungen...“

Auch für den Richterstand hat die Weisheit des Souverains das goldene Band der Brüderlichkeit zu weben gewußt; verschwunden sind die Privilegien einzelner Classen vor dem Gesetze; es gibt nur einen Civil-, Criminal- und Handlscoder; die Gleichheit der Jurisdictionsnormen hat die Richter, die nun nach einem und demselben Gesetze die Justiz handhaben, zu Brüdern gemacht. Wir sind österreichische Richter in Italien, wie Italiener österreichische Richter in Wien sind, wie es die Richter, was immer für einer Nationalität sie auch angehören mögen, in Ungarn sind.“

D e u t s c h l a n d.

Berlin, 9. Jänner. Die Regierungen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz haben die Aufhebung der von Handlungsreisenden aus andern Staaten zu entrichtenden Gewerbesteuer abzulehnen beschlossen. Hannover hatte diese Steuer schon vor Abschluß des September-Vertrages den Nachbarstaaten gegenüber abgeschafft, und neuerdings haben fast alle Staaten, Baiern und Württemberg auch der Schweiz gegenüber, auf die Erhebung derselben verzichtet.

Nach der „N. pr. Stg.“ ist eine Vermehrung des Gensd'armie-Corps zwar beantragt, aber in Rücksicht auf die Finanzlage des Staates zurückgezogen worden.

Nach Mittheilung des „Dresd. Journ.“ hat sich die hohe Bundesversammlung in einer eigens dazu anberaumt gewesenen Sitzung (am 3. d. M.) über die Redaction der Note geeinigt, welche als Antwort auf das von Herrn v. Tallenay übergebene, die Herstellung des französischen Kaiserthums anzeigende officielle Schreiben zu betrachten sei und die Anerkennung des Kaiserthums ausspreche. Das Präsidium hatte den Entwurf derselben vorgelegt. Die Entgegennahme dieser Note durch Herrn v. Tallenay habe am 7. d. Statt gefunden und man nehme als gewiß an, daß Herr v. Tallenay den Kaiser der Franzosen bei dem deutschen Bunde vertreten werde.

Cassel, 5. Jänner. Die Mitglieder des Verfassungs- so wie des Finanzausschusses der 2. Kammer haben sich heute wieder hier eingefunden, und beide Ausschüsse haben Sitzungen gehalten. Es knüpft sich hieran die Nachricht, daß die Staatsregierung dem Finanzausschusse eine neue Proposition eines Anlehens von 1,200.000 Rthlr. übergeben hat.

Frankfurt, 7. Jänner. Die schon erwähnte Note des Bundespräsidentialgesandten an den französischen Gesandten, Marq. v. Tallenay, lautet der „Wes.-Stg.“ zufolge:

„Wie ich Ew. Excellenz unterm 8. v. M. vorläufig anzuzeigen die Ehre hatte, habe ich nicht ermangelt, Ihr Schreiben vom 3. desselben Monats der Bundesversammlung vorzulegen. Diese hohe Versammlung hat nur mit großer Befriedigung die in obiger Mittheilung enthaltenen Versicherungen entgegen nehmen können, daß die neue souveräne Gewalt in Frankreich ihre Haltung nach Außen nicht ändern werde, daß sie ihre Bestrebungen der Erhaltung des Friedens und der Sache der gesellschaftlichen Ordnung widmen und eifersüchtig über ihre eigenen Rechte wachend, in gleichem Maße die Rechte der Anderen achten werde. Die Bundesversammlung erblickt in diesen Erklärungen eine Bürgschaft der Beobachtung der bestehenden Verträge und der Aufrechterhaltung des Territorialbestandes, auf welchen das politische System Europa's und der allgemeine Friede beruhen. Zudem die Bundesversammlung von dem aufrichtigen Wunsche erfüllt ist, mit der französischen Regierung die Beziehungen der Freundschaft und des guten Einvernehmens aufrecht zu erhalten, welche bisher glücklicherweise zwischen dem deutschen Bunde und Frankreich bestanden haben, erkennt sie die Erhebung des Prinzen Louis Napoleon zur Kaiserwürde an, und hat mich zu Folge eines in ihrer Sitzung vom 30. v. M. gefaßten Beschlusses ermächtigt, die Creditive eines Gesandten Sr. M. des Kaisers der Franzosen bei dem deutschen Bunde entgegen zu nehmen. Ich beileibe mich mit um so größerem Vergnügen, Ihnen, Herr Minister, von diesem Beschlusse der Versammlung Kenntniß zu geben, als mir hierdurch die Hoffnung geboten wird, mit Ew. Exc. die persönlichen Beziehungen fortzusetzen, die ich so sehr zu schätzen wußte, und die mir auch ferner Gelegenheit geben werden, Ew. Exc. die Versicherung u. s. w.“

S c h w e i z.

Bern, 1. Jänner. Der „Bund“ enthielt am 19. v. M. eine allem Anschein nach officielle Erklärung, nach welcher die in letzter Zeit herumgegangenen Gerüchte über Noten und Besprechungen der französischen Gesandtschaft mit dem Bundesrath in Betreff der schweizer'schen und Bern'schen Presse als unbegründet angesehen werden müssen. Es heißt in

derselben mit klaren Worten: „Wir können auf das Bestimmteste erklären, daß an allem diesen kein wahres Wort ist, daß der Gesandte von Frankreich weder eine Note über die schweizerische Presse eingab, noch beim Bundespräsidenten über die Bernerische Presse Beschwerde führte. Eben so wenig hat Herr Druey, so viel bekannt, hierüber irgend eine Correspondenz geführt. Noch mehr! Wir theilen mit, daß am 18. der Gesandte von Frankreich beim Bundespräsidenten war, um seine Bewunderung über diese seltsamen Zeitungsartikel auszudrücken, und ihm zu versichern, daß solche Gerüchte nicht von ihm ausgehen. Es ergibt sich also, daß alles dieses rein erfunden ist, und somit auch die böswilligen Urtheile über einige Mitglieder des Bundesrathes, in so weit sie an diese erdichteten Thatfachen geknüpft wurden, der gerechten Würdigung der öffentlichen Meinung anheimfallen.“

Die „Eidg. Ztg.“ bringt eine Correspondenz, welche meldet, der hochw. Bischof Marilley werde in Folge der Unterhandlungen wieder nach Freiburg zurückkehren. Die Freiburger Regierung soll die Herren Comte-Vandaux und Frossard zum hochw. Bischofe nach Divonne geschickt haben, und zwar mit sehr verschöblichen Instructionen, in Folge deren denn auch ein Einverständnis in den wichtigsten Streitpunkten erzielt worden sei. Herr Marilley habe in Folge dessen die Reise nach Rom angetreten, um die Entscheidung Sr. Heiligkeit des Papstes einzuholen. Ueber die Verhandlungen selbst will die „Gaz. de Laus.“ Folgendes erfahren haben: Die Bedingungen, welche der Bischof stellt, und in welche die Abgeordneten der Regierung bereit wären einzugehen, sind folgende: 1) Der Bischof eröffnet das Seminar auf den von ihm bezeichneten Grundlagen, wann es ihm beliebt. 2) Er wird alle Professorats-, Verwaltungsstellen etc. besetzen. 3) Er wird eben so alle Pfarrer und Vicare ernennen, und dem Staatsrath einfach Anzeige davon machen. 4) Er reist nach Rom, um die Absendung eines andern Prälaten zu erwirken, mit welchem ein definitives Concordat abgeschlossen werden könnte. Fünftens soll auch die Rückkehr Marilley's zur Sprache gebracht, und von den Abgeordneten der Regierung dieselbe als notwendige Konsequenz zugestanden, und nur ein gewisser Aufschub erbeten worden sein. Ferner ist wieder von einer außerordentlichen Sitzung des Freiburger Großrathes die Rede, und es wird von einer großartigen Volksdemonstration gesprochen, wobei auch den Bundes- und Cantonalbehörden im Hinblick auf auswärtige Verhältnisse Nachgiebigkeit empfohlen wird.

Der Cantonsrath in Solothurn hat sich am 18. v. M. mit dem Vorschlag der Regierung, „das dortige „Frauenkloster der Capuzinerinnen aufzuheben und in eine Irrenanstalt umzuwandeln“, beschäftigt. Zu Gunsten des Frauenklosters hatten der hochwürdige Bischof von Basel, so wie die Frauen Solothurns eine Vorstellung an die oberste Landesbehörde eingegeben. Mit großer Mehrheit verwarf der Cantonsrath den Vorschlag der Regierung, beschloß die Erhaltung des Frauenklosters und beauftragte den Regierungsrath, einen Entwurf zur Gründung einer Cantonal-Irrenanstalt ohne Beeinträchtigung des Frauenklosters zu hinterbringen. Diese Schlußnahme wurde hier mit allgemeiner Zufriedenheit aufgenommen.

Die Regierung von St. Gallen hat den Beschluß gefaßt, auch die im Canton arbeitenden sächsischen Handwerksgehilfen auszuweisen, falls sie nicht im Stande sind, eine Caution von 2000 fl. zu leisten. Ferner wurden die Gemeinderäthe beauftragt, eine Revision der Ausweisschriften deutscher Handwerksgehilfen vorzunehmen, und diejenigen auszuweisen, welche mangelhafte Legitimationspapiere besitzen, oder deren Schriften in den nächsten sechs Monaten ablaufen würden. Die Grenzpolizei wird in keinem Falle deutschen Handwerksgehilfen den Eintritt in den Canton gestatten, in deren Schriften sich das Verbot, die Schweiz zu bereisen, vorfindet.

Italien.

Rom, 5. Jänner. Das „Univers“ hat Berichte aus Rom vom 31. December. Es ist daselbst der anglikanische Bischof von Nord-Carolina (Vereinigte

Staaten) angekommen, um seinen Irrthum zu den Füßen des h. Vaters abzuschwören. Dr. Yves, so ist der Name des Neubekehrten, hat schon vor der Abreise aus Amerika seine Retractation in die Hände des Erzbischofs von New-York niedergelegt und an den h. Sacramenten theilgenommen. Vom h. Vater selbst empfing er am 26. December in dessen Privatcapelle das Sacrament der h. Firmung. Dr. Yves überreichte dem Oberhirten aller Gläubigen den bischöflichen Ring und das Kreuz, welche er als anglikanischer Bischof getragen hatte, mit den Worten: „Ich übergebe Dir, heiligster Vater, die Insignien einer Würde, welche ich usurpirt hatte.“

Der hochw. Pater Theiner, Dratorist, hat eine Geschichte des Pontificats Clemens XIV. und der Auflösung des Ordens der P. P. Jesuiten herausgegeben. Eine Polemik, die sich zwischen ihm und Hrn. Crétineau-Joly, gleichfalls Verfasser eines Werkes unter dem Titel: „Clemens XIV. und die Jesuiten,“ ergab, hat den General des Ordens, den hochw. P. Roothaan zu einer Erklärung veranlaßt, in welcher er im Namen des Ordens jede Solidarität mit Hrn. Crétineau-Joly in Abrede stellt; Herr Crétineau-Joly hat übrigens, wie P. Roothaan angibt, ebenfalls gegen diese Solidarität protestirt und in dem genannten Werke ausdrücklich erklärt, „der General der Gesellschaft Jesu“ habe ihn fast mit Thränen in den Augen im Namen seines Ordens und der Ehre des heil. Stuhles gebeten, die Veröffentlichung seiner Geschichte zu unterlassen; die Erklärung des P. Roothaan schließt mit nachstehenden Worten:

„Die Pflicht gebietet mir heute, meine Stimme zu erheben; ich protestire laut in der ganzen Aufrichtigkeit meines Gewissens, in meinem Namen und im Namen aller Meiniger gegen alles das, was in den Schriften des Hrn. Crétineau-Joly die dem heil. Stuhle gebührende Ehrfurcht und dessen Ehre verletzen könnte; ich erkläre, daß zwischen diesem Schriftsteller und den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu keinerlei Solidarität besteht.“

Rom, 24. December 1832.

J. Roothaan,
General der Gesellschaft Jesu.“

Frankreich.

Paris, 8. Jänner. Heute empfing der Kaiser aus den Händen des Fürsten Poniatowski, bevollmächtigten Gesandten von Toscana; des Baron Schweizer, außerordentlichen Gesandten des Großherzogs von Baden, und des Ministerresidenten von Hannover die neuen Beglaubigungsschreiben derselben.

Nach einem kais. Decrete sind die Erzbischöfe und Bischöfe autorisirt worden, während des Jahres 1833 nach ihrem Ermessen im Hauptsitze ihres Sprengels Metropolitan-Concilien und Diöcesan-Synoden zur Regelung der Geschäfte abzuhalten, welche in geistlichen Angelegenheiten die Ausübung des Cultus und die innere Disciplin des Clerus betreffen.

Das neueste „Pays“ erklärt die von den amerikanischen Blättern gemeldete Besitzergreifung von Samana durch eine französische Division für vollkommen falsch. Die Fregatte „Cybille“ habe im caribischen Meere kreuzen wollen, um ihre Schiffsmannschaft durch eine Luftveränderung in einen besseren Gesundheitszustand zu versetzen, und ihr Erscheinen in den Gewässern von Hayti habe zu den übertriebenen Gerüchten Anlaß gegeben. Die Fregatte sei nach Martinique zurückgekehrt und kein französisches Kriegsfahrzeug sei in der Bucht von Samana vor Anker gegangen.

Spanien.

Aus Madrid wird vom 3. d. M. gemeldet, man glaube, das neue Ministerium beabsichtige keine andere Reform als die des Wahlgesetzes. Die Gerüchte von abermaligen Modificationen des Ministeriums sind nun gänzlich verstummt. Der Minister des Innern hat mehrere Gouverneure aus den Provinzen nach der Hauptstadt berufen, um ihnen mündlich wichtige Weisungen zu geben. Die „Gaceta“ veröffentlicht längere Documente, die Wiederherstellung der Missionen der P. P. Jesuiten auf den philippinischen Inseln betreffend.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Jänner. Lord Palmerston ist, wie gemeldet, in Liverton wiedergewählt worden. Seine an die Wähler gehaltene Rede versicherte seinen Zuhörern, er sei weder ein Freund noch ein Feind des Ministeriums Derby gewesen, und habe ganz unparteiisch zwischen den Parteien gestanden. Das eben abgetretene Cabinet habe manches Gute geleistet, so z. B. könne man dessen energische und nützliche Maßregeln zur Landesverteidigung nicht genug rühmen. Dafür sei das Budget total verfehlt gewesen; die Aufhebung der Malzsteuer hätte keinem Menschen genützt, und die Erhöhung der Haussteuer gar Vielen geschadet. Er selbst (Palmerston) sei entschlossen gewesen, gegen das Budget zu stimmen, aber er sei durch Unwohlsein verhindert worden, im Hause zu erscheinen. Jetzt aber, da man seine Hilfe für wünschenswerth erachte, habe er gern eingewilligt, ein Amt im neuen Ministerium anzunehmen, und er könne wohl sagen, daß England selten, vielleicht zu keiner Zeit noch eine Regierung besessen habe, die, was Talent, Erfahrung und politische Grundsätze ihrer Mitglieder betreffe, das Vertrauen des Landes in so vollem Maße verdiene, als eben die jetzige. Es sei — so schloß der edle Lord — für ein Mitglied der Verwaltung nicht geziemend, über die zukünftigen Maßregeln derselben zu reden; doch könne er so viel sagen, daß das Princip des allmäligen Fortschrittes das leitende sein werde. Warum er übrigens das Ministerium des Auswärtigen mit dem des Innern vertauscht, und wie er sich wieder mit Lord J. Russell zurecht gefunden habe, darüber gab Palmerston nicht die leiseste Andeutung.

Amerika.

Neue Wunder für den Geologen treten in Californien an's Licht. Murph's Camp zu Colaveras in Californien, bietet dem Naturforscher ungeheuren Stoff. Erwa eine englische Meile weiter von dieser Ortschaft finden sich zwei ausnehmend schöne Grotten von gewaltiger Größe und bisher nur noch zum Theil erforscht. Hier umher weist die Erde, so weit man hineindringt, Schichten auf, die neu sind für die Wissenschaft der Geologie und nie gekannte Beiträge zu diesem herrlichen Studium bilden. Beim Graben in der Nähe dieser Vertlichkeit hat man viele Fossilien erbeutet von seltsamster Art, untern andern auch die Zähne und Knochen von Thieren, die an Größe die des Mammuths weit übertreffen. Ein Riesenzahn ist gefunden worden in einer Tiefe von 40 Fuß, dessen Durchmesser 3 Zoll, und dessen Länge 18 Zoll (1½ F.) beträgt.

Telegraphische Depeschen.

— Paris, 12. Jänner, (Nachts 11 Uhr). Der k. k. österreichische und der k. preussische Gesandte haben ihre Creditive Sr. Maj. dem Kaiser überreicht. (Eine dießfallige frühere Nachricht war daher irrig.) Auch der Pfortengesandte überreichte heute seine Beglaubigungsschreiben. Die Preskammer ist auf Algier ausgedehnt worden. Zu dem heutigen Tuilerienballe werden ungeheure Vorbereitungen gemacht; das ganze diplomatische Corps wird sich dabei einfinden.

* Bombay, 17. December. Die britische Expedition hatte sich am 21. November bei Pegu ausgeschifft; nach lebhaftem Geschützfeuer der Birmanen ward die Brustwehr mit Bajonetten erflümt. Die Birmanen wurden verjagt und die Stadt von den Engländern wieder eingenommen. Die Zahl der kämpfenden Birmanen betrug mehr als 5000; die Briten zählten 5 Tode und 34 Vermundete, wovon 3 Offiziere. Capitän Phayre ward zum Commissar ernannt, um die Einverleibung Prome's und Pegu's in die indobritischen Besitzungen zu bewerkstelligen. Man fürchtet jedoch, daß der dortige Krieg sich in Folge dieses Erwerbungsactes in unabsehbare Länge ziehen dürfte. Die Bevölkerung von Sanderisch hatte die Steuerregulirungscommissare, aus Furcht vor Erhöhung der Steuern, mit Gewalt vertrieben. In Folge dessen ward Sanderisch militärisch besetzt; eine Proclamation brachte Aufklärung über die eigentliche Absicht der Regierung. — Der Feldzug nach Hagarah ward durch die Gefangennehmung des Rebellenhäuptlings glücklich beendet.

